

Das Bearbeiten dieser Themenbereiche setzt voraus, dass die Grundlagen der Vorschriften und deren Wertigkeit sowie die festgelegten Definitionen der Begrifflichkeiten bekannt sind.

2.1 Vorschriften

Die Aufgabe des Staates ist gemäß Art. 20a des Grundgesetzes nicht nur der gegenwärtige Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, sondern er trägt auch die Verantwortung für die künftigen Generationen.¹ Mit der Kodifizierung der Gesetze setzt der Staat seine Verpflichtung zur Gefahrenabwehr um. Es gibt eine Vielzahl an Vorschriften, wie zum Beispiel in Abb. 2.1 dargestellt, die in Verbindung zu einander stehen. Einige werden auf europäischer Ebene beschlossen, andere auf Länderebene und wieder andere von privatwirtschaftlichen Institutionen. Hinsichtlich der Relevanz und Verbindung der einzelnen Vorschriften untereinander wird in den folgenden Punkten näher eingegangen.

Gesetze Eine vom Staat festgesetzte, rechtlich bindende Vorschrift ist ein Gesetz. Es wird vom Gesetzgeber erlassen und stellt eine Sammlung von allgemein verbindlichen Rechtsnormen dar, anhand derer das Zusammenleben der Gesellschaft im Staat geregelt wird.

¹ Artikel 20a Grundgesetz, Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.



Abb. 2.1 Auswahl europäischer/nationaler Rechtsvorschriften und Regeln für Maschinen. (Eigene Darstellung)

Unterschieden wird in der Rechtswissenschaft zwischen dem Gesetz im formellen Sinne und dem Gesetz im materiellen Sinne. Im materiellen Sinne handelt es sich um ein Gesetz, dass bei vielen Einzelfällen bestimmte Rechtsfolgen und Außenwirkung entfaltet. Ein Beispiel für ein Gesetz im materiellen Sinn ist daher die 9. Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz² (Maschinenverordnung) (9. ProdSV).

Das Glossar des Deutschen Bundestag besagt, dass Gesetze im formellen Sinn, alle Gesetze sind, die durch das Gesetzgebungsverfahren, das die Verfassung vorschreibt, vom Parlament (dem Bundestag oder einem Landesparlament) verabschiedet werden.³ Das Grundgesetz als unsere Verfassung ist das höchste Recht, ihm ordnen sich die formellen Gesetze unter, wobei Bundesrecht, zum Beispiel das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)⁴ Vorrang vor Landesrecht, zum Beispiel die Niedersächsische Verfassung⁵ hat. Rechtsverordnungen und Satzungen folgen in der Wertigkeit.

Technische Normen Technische Normen und Richtlinien stehen in keiner direkten Abhängigkeit zueinander. Technische Normen sind Empfehlungen und zunächst rechtlich unverbindlich. Die Normen, die im Amtsblatt⁶ der EU gelistet sind, entfalten die Vermutungswirkung, dass bei Ihrer Anwendung die Sicherheitsanforderungen einer Richtlinie eingehalten werden.

In bestimmten zeitlichen Abständen werden Abstimmungsergebnisse von kompetenten Fachleuten und Vertretern interessierter Kreise, die den Stand der Technik sowie den jeweils gesicherten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse oder allgemein anerkannte Regeln der Technik, in einem anerkannten technischen Regelwerk⁷ konkretisiert.

² Neunte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung) vom 12. Mai 1993 (BGBl. I S. 704), die zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

³ Deutscher Bundestag; <http://www.bundestag.de/service/glossar/G/gesetze.html>; 24.05.2013; 14:25 Uhr.

⁴ Bürgerliches Gesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (BGBl. I S. 1122) geändert worden ist.

⁵ Niedersächsische Verfassung, vom 19. Mai 1993 (Nds. GVBl. S. 107), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30.06.2011.

⁶ Amtsblatt der EU L 157; <http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:L:2006:157:SOM:EN:HTML>.

⁷ DIN EN ISO 13849-1; Sicherheit von Maschinen – Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen – Teil 1: Allgemeine Gestaltungsleitsätze (ISO 13849-1:2006); Deutsche Fassung EN ISO 13849-1:2008.

Durch Festlegung der Erfahrungssätze als Standard entsteht eine einmalige Lösung, in Form einer Norm, bezogen auf einer sich wiederholenden Aufgabe. Sie sind die Voraussetzung für die Lösung technischer und wirtschaftlicher Aufgaben, mit dem Ziel einen wirksamen Schutz vor Personen- und Sachschäden beim Umgang mit Produkten zu erreichen. Dokumentierte Anforderungen können sich auf Produkte⁸, aber auch auf Prozesse beziehen. Die Standardisierung führt die Wünsche und Vorschläge aller relevanten Institutionen wie Hersteller, Verbraucherverbände, Juristen, Forschungseinrichtungen, Prüf- und Zertifizierungsstellen zu einem allgemein anerkannten Werk zusammen.

Damit bilden Normen die Basis für geordnete Abläufe in allen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung. Dieses standardisierte Regelwerk enthält einen Katalog von Anforderungen.

Normen schaffen Vergleichbarkeit und existieren auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Reichweiten:

- nationale Standards, wie etwa die Standards des Deutsches Institut für Normung (DIN) in Deutschland (z. B. DIN 820-3:1998-07)⁹
- europäische Standards, etwa die EN-Standards in der Europäischen Union (z. B. DIN EN 45020:2007-03)¹⁰
- internationale Standards wie die IEC- und ISO-Normen, die von einer Vielzahl von Nationen auf der ganzen Welt anerkannt werden (z. B. DIN EN ISO 13849-1)¹¹

Die Geltungsbereiche der Normen beschreiben das Umfeld oder den Anwendungszweck. Es können somit mehrere Normen für ein Produkt gelten. Wobei nur harmonisierte Normen die Konformitätsvermutung zur Richtlinie entfalten.

Harmonisierte Norm Harmonisierte Normen sind im Sinne des neuen Konzepts¹² der EU die Normen, die Konformität mit den entsprechenden Richtlinien aufweisen.

⁸ § 2 (22) Produktsicherheitsgesetz: Im Sinne dieses Gesetzes sind Produkte Waren, Stoffe oder Zubereitungen, die durch einen Fertigungsprozess hergestellt worden sind.

⁹ DIN 820-3:2010-07; Normungsarbeit – Teil 3: Begriffe.

¹⁰ DIN EN 45020:2007-03; Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten – Allgemeine Begriffe (ISO/IEC Guide 2:2004); Dreisprachige Fassung EN 45020:2006.

¹¹ DIN EN ISO 13849-1; Sicherheit von Maschinen – Sicherheitsbezogene Teile von Steuerungen – Teil 1: Allgemeine Gestaltungsleitsätze (ISO 13849-1:2006); Deutsche Fassung EN ISO 13849-1:2008.

¹² Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 136/1; Entschließung des Rates vom 7. Mai 1985 über eine neue Konzeption auf dem Gebiet der technischen Harmonisierung und der Normung (85/C 136/01). www.newapproach.org; Diese Website stellt die gemeinsa-

Sie werden im Amtsblatt der EU bekannt gegeben. Dabei wird der Termin festgelegt, ab dem die Anwendung der Norm und damit Konformität mit den Anforderungen möglich ist. Es können bestehende Normen den europäischen Normungsorganisationen zur Harmonisierung vorgelegt werden, diese sind nach Genehmigung für den Inhalt verantwortlich.

Sämtliche europäische harmonisierte Normen müssen als nationale Normen umgesetzt werden. So wurde zum Beispiel die nationale Norm DIN 820-3:2010-07 bei der Normungsarbeit die Definition und Klassifikation der unterschiedlichen Normenarten, als Fachnorm in die Grundnorm DIN EN 45020:2007-03, Normung und damit zusammenhängende Tätigkeiten (Allgemeine Begriffe) übernommen.

Mandatierte Normen Wenn von mandatierten Normen die Rede ist, verstehen sich darunter harmonisierte Normen, deren Erarbeitung von der europäischen Kommission bei den europäischen Normenorganisationen in Auftrag gegeben und deren Fundstelle im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. CEN – Europäisches Komitee für Normung¹³).

Richtlinien Eine der beiden in Lissabon geschlossenen rechtlichen Grundlagen auf denen die Europäische Union (EU) basiert, ist der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)¹⁴. In diesem Vertrag sind die Absichten beschrieben, die mit der Unterzeichnung gefördert werden sollen.

In der Präambel wurde verabschiedet, dass unter anderem die verfolgte Absicht darin besteht, die Grundlagen für ein engeres Zusammenarbeiten der europäischen Völker zu schaffen. Ziel ist die stetige Verbesserung der Lebens- und Beschäftigungsbedingungen aller Staaten der EU zu erreichen. „Dieser Vertrag regelt die Arbeitsweise der Union und legt die Bereiche, die Abgrenzung und die Einzelheiten der Ausübung ihrer Zuständigkeiten fest.“¹⁵

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, „insbesondere das Urteil in der Rechtssache 120/78 („Cassis de Dijon“), liefert die zentralen Elemente für die gegenseitige Anerkennung mit folgender Wirkung:

men Anstrengungen der drei europäischen Normungsorganisationen (CEN, CENELEC und ETSI) gemeinsam sowohl mit der Europäischen Kommission und der EFTA.

¹³ <http://www.cen.eu/cen/Pages/default.aspx>.

¹⁴ Der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zählt zum Primärrecht der EU. Basis des AEUV ist der EWG-Vertrag aus 1957 Änderungen erfolgten durch den Vertrag von Maastricht (EG-Vertrag, EGV), den Vertrag von Nizza und den Vertrag von Lissabon. Seinen heutigen Namen erhielt der AEUV mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1. Dezember 2009. Der AEUV umfasst 358 Artikel und existiert in 23 gleichwertigen Sprachversionen, die gleichermaßen rechtsverbindlich sind; www.aevu.de.

¹⁵ Art. 1 (1) AEUV 2008.

- In einem Land legal hergestellte bzw. in den Verkehr gebrachte Produkte können im Prinzip in der gesamten Gemeinschaft frei vertrieben werden, sofern diese Produkte Schutzniveaus entsprechen, die mit denen des exportierenden Mitgliedstaats vergleichbar sind, und innerhalb des exportierenden Landes in den Verkehr gebracht werden;
- liegen keine Gemeinschaftsmaßnahmen vor, steht es den Mitgliedstaaten frei, in ihrem Hoheitsgebiet Rechtsvorschriften zu erlassen;
- Handelshemmnisse, die sich aus Unterschieden in den Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten ergeben, sind nur hinnehmbar, wenn die nationalen Maßnahmen
 - notwendig sind, um obligatorischen Anforderungen zu entsprechen (z. B. Gesundheit, Sicherheit, Verbraucherschutz, Umweltschutz),
 - einem legitimen Zweck dienen, der die Verletzung des Grundsatzes des freien Warenverkehrs rechtfertigt,
 - im Hinblick auf den legitimen Zweck gerechtfertigt werden können und in einem angemessenen Verhältnis zu den Zielen stehen.¹⁶

Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs in dieser Form gaben Anlass für die Erstellung des Vertrags.

Richtlinien treten in Kraft, sobald die Richtlinien den Mitgliedsstaaten mitgeteilt oder im Amtsblatt veröffentlicht wurden. Die Ratifikation muss dann in nationales Recht umgesetzt werden und ist erst darüber auch für den Einzelnen verbindlich. „Die EU-Richtlinien gelten unmittelbar nur für die Mitgliedsstaaten, die diese in nationales Recht umsetzen müssen. Hierfür wird in den Richtlinien eine Frist gesetzt. Die Geltung innerhalb der nationalen Rechtsordnung der einzelnen Staaten beginnt jeweils mit dem Inkrafttreten der entsprechenden nationalen Rechtsnorm.“¹⁷.

Arbeits- und Gesundheitsschutzvorschriften Diese in Deutschland erforderlichen Detailumsetzungen beispielsweise des Arbeits- und Gesundheitsschutzes werden unter anderem in den Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und den Technischen Regeln für Betriebssicherheit geregelt.

BGV Im Rahmen des Ausbaus der Zusammenarbeit und der einheitlichen Regelung in Europa, sowie die Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben, durch die in nationales Recht umgesetzten Anforderungen wie zum Beispiel der Betriebssicherheitsverordnung, mussten die Unfallverhütungsvorschriften (UVV)

¹⁶ Europäische Kommission; 2000; Leitfaden für die Umsetzung der nach dem neuen Konzept und dem Gesamtkonzept verfassten Richtlinien; Luxemburg; S. 7.

¹⁷ http://www.eu-richtlinien-online.de/cn/J-119C23A113DCB2FCECAF26D842BF051B.4/bGV2ZWw9dHBsLWlWZm8tZWctcmJjaHRsaW5pZW4*.html 28.01.2013 07.54 Uhr.

in Deutschland zurückgezogen werden. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften konnten als eigenständiges Recht zurückgezogen und außer Kraft gesetzt werden. Diese Zurückziehung von 43 maschinenbezogenen Vorschriften erfolgte zeitgleich mit dem Inkrafttreten der neuen Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1) zum 1. Januar 2004.¹⁸ Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Fachaufsicht genehmigt die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (BGV).

Sie regelt die Grundsätze der Prävention im Arbeits- und Gesundheitsschutz¹⁹:

- den Geltungsbereich von Unfallverhütungsvorschriften
- Pflichten des Unternehmers
- Pflichten der Versicherten
- Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Ordnungswidrigkeiten
- Übergangs- und Ausführungsbestimmungen
- Aufhebung von Unfallverhütungsvorschriften
- Inkrafttreten

Die detaillierte Umsetzung im Bereich der Betriebssicherheit erfolgt in den technischen Regeln.

Nationale Technische Regeln (TR) Rechtsgrundlage für die Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) ist zum Beispiel die Betriebssicherheitsverordnung. Die technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS) 1201²⁰ gibt den „Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte, arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für die Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln sowie für den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen wieder. Sie werden vom Ausschuss für Betriebssicherheit ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.“²¹

Die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung²² (BetrSichV) werden im Rahmen der Technischen Regeln des Anwendungsbereichs konkretisiert. „Bei

¹⁸ Bell, F.; 2007; Qualität der Prävention – Teilprojekt 6– Unfallverhütungsvorschriften (UVVen); Sankt Augustin; S. 8.

¹⁹ Berufsgenossenschaft Holz und Metall; 2012; BGV A1– Grundsätze der Prävention; S. 3 ff.

²⁰ Technische Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) 1201– Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen; vom August 2012.

²¹ TRBS 1201 (2012), S 1.

²² Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwa-

Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.²³

Die TRBS 1201 zum Beispiel konkretisiert die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) hinsichtlich

- der Ermittlung und Festlegung von Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen nach den Bestimmungen des Abschn. 2 oder 3 der BetrSichV, zum Beispiel durchzuführende Prüfungen vor der Inbetriebnahme, Unterrichtung²⁴ und Unterweisung,
- der Verfahrensweise zur Bestimmung der mit der Prüfung zu beauftragenden Person oder zugelassenen Überwachungsstelle,
- der Durchführung der Prüfungen und
- der Erstellung der gegebenenfalls erforderlichen Aufzeichnungen oder Bescheinigungen.²⁵

Eine Erleichterung des Erkennens des Sicherheitsniveaus kann für den Betreiber ein CE-Kennzeichen an der Maschine sein (Abb. 2.2).

Mit dem CE-Kennzeichen wird der aktuelle Stand der Technik gewährleistet, und insbesondere die Betriebssicherheitsverordnung. Unterdessen ist die Klarheit über die Rechtssicherheit bei Gebraucht- und Altmaschinen nicht zwingend gegeben.

2.2 Begrifflichkeiten

Um Missverständnissen bei der Auslegung von Begriffen vorzubeugen, werden in den folgenden Unterpunkten die verwendeten Begrifflichkeiten nach der rechtlichen Definition dargestellt.

chungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV) vom 27. September 2002 (BGBl. I S. 3777), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. November 2011 (BGBl. I S. 2178) geändert worden ist.

²³ TRBS 1201 (2012), S 1.

²⁴ Siehe Beispiel einer Anweisung im Anhang.

²⁵ TRBS 1201 (2012), S 2.

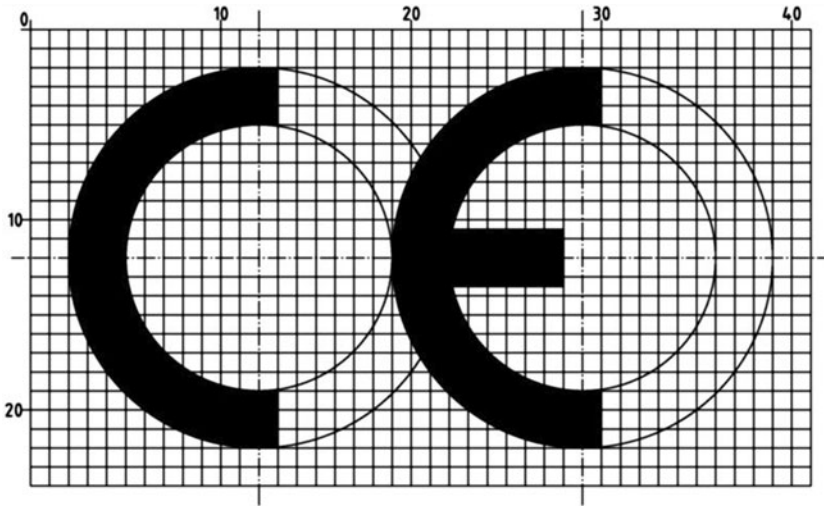


Abb. 2.2 Schriftbild des CE-Kennzeichens in der Rasterdarstellung. (93/465/EWG: Beschluss des Rates vom 22. Juli 1993 über die in den technischen Harmonisierungsrichtlinien zu verwendenden Module für die verschiedenen Phasen der Konformitätsbewertungsverfahren und die Regeln für die Anbringung und Verwendung der CE- Konformitätskennzeichnung; Amtsblatt Nr. L 220 vom 30/08/1993S.0023–0039)

Maßgeblich sind die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG²⁶ und das Produktsicherheitsgesetz²⁷. Somit wird eine eventuelle falsche Interpretation der verschiedenen notwendigen Termini ausgeschlossen.

Betreiber Unabhängig von der Größe eines Unternehmens, sei es eine kleine Werkstatt oder ein weltweiter Konzern, ist ein Betreiber gemäß der EU-Definition, „jede natürliche oder juristische Person, die die Anlage betreibt oder besitzt oder der, sofern in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen, die ausschlaggebende wirtschaftliche Verfügungsmacht über den technischen Betrieb der Anlage übertra-

²⁶ Richtlinie 2006/42/EG; über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG (Neufassung); vom 17. Mai 2006.

²⁷ Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG); vom 8. November 2011.

gen worden ist.²⁸ Ein vereinfachtes Beispiel ist der Selbständige, der eine Drehbank für gewerbliche Zwecke nutzt.

Auf den Betreiber einer Maschine können weitere rechtliche Verantwortlichkeiten zukommen. Zum Beispiel könnte ihn die Veränderung an der Maschine vom Betreiber zum Hersteller dieser werden lassen.

Hersteller Nach der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG ist ein Hersteller „jede natürliche oder juristische Person, die eine von dieser Richtlinie erfasste Maschine oder eine unvollständige Maschine konstruiert und/oder baut und für die Übereinstimmung der Maschine oder unvollständigen Maschine mit dieser Richtlinie im Hinblick auf ihr in Verkehr bringen unter ihrem eigenen Namen oder Warenzeichen oder für den Eigengebrauch verantwortlich ist.“²⁹

Wenn kein Hersteller im Sinne der vorstehenden Begriffsbestimmung existiert, wird jede natürliche oder juristische Person, die eine von dieser Richtlinie erfasste Maschine oder unvollständige Maschine in Verkehr bringt oder in Betrieb nimmt, als Hersteller betrachtet.³⁰

Des Weiteren wird jeder Betreiber einer Maschine, die er zum Beispiel bei Umbauarbeiten der Produktionsanlagen, wesentlich verändert zum Hersteller, da die Maschine dann als eine neue Maschine zu betrachten ist. Was eine wesentliche Veränderung darstellt wird im weiteren Verlauf der Arbeit in Kap. 3.5.1 beschrieben.

Kommt der Betreiber zudem noch auf den Gedanken die Maschine selbst zu veräußern, übernimmt er ebenfalls die Rolle des Händlers ein.

Händler Aufgrund der Vollständigkeit muss auch dieser Begriff definiert werden, da jeder Betreiber in die Rolle des Händlers gelangen kann. Das Produktsicherheitsgesetz definiert Händler folgendermaßen: Ein Händler ist jede natürliche oder juristische Person in der Lieferkette, die ein Produkt auf dem Markt bereitstellt, mit Ausnahme des Herstellers und des Einführers.³¹

Einführer Verschiedene Namen werden ebenfalls für den Einführer verwendet, ob es nun der Importeur oder der Einfuhrhändler ist. Die Definition nach dem

²⁸ Art. 2 (6) 1999/13/EG; Richtlinie 1999/13/EG des Rates über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen; vom 11. März 1999.

²⁹ Art. 2 (i) 2006/42/EG.

³⁰ Art. 2 (i) 2006/42/EG.

³¹ § 2 Abs. 12 Produktsicherheitsgesetz.



<http://www.springer.com/978-3-658-05611-7>

Rechtliche Grundlagen für den Maschinen- und
Anlagenbetrieb
Auflagen und Anforderungen in der Bundesrepublik
Deutschland
Schmidt, D.
2014, X, 53 S. 7 Abb., Softcover
ISBN: 978-3-658-05611-7